

**Planungsbüro Prof. Dr. Michael Koch****www.planung-umwelt.de**

Hauptsitz  
Felix-Dahn-Str. 6  
**70597 Stuttgart**  
Tel. 0711/ 97668-0  
Fax 0711/ 97668-33  
E-Mail: [Info@planung-umwelt.de](mailto:Info@planung-umwelt.de)

Büro Berlin  
Dietzgenstraße 71  
**13156 Berlin**  
Tel. 030/ 477506-14  
Fax. 030/ 477506-15  
[Info.Berlin@planung-umwelt.de](mailto:Info.Berlin@planung-umwelt.de)

## **AKTENNOTIZ**

Projekt: Bebauungsplan Hetzelgasse/ Sonnenstraße 1. Änderung      Datum 5.11.2019

Anlass: Aktualisierung der artenschutzrechtlichen Prüfung

### **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung im Jahr 2012**

Im Jahr 2012 fand eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Gebietes statt.<sup>1</sup> Bei den Untersuchungen wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hetzelgasse/ Sonnenstraße 1. Änderung“ nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie relevante geschützte Vogelarten registriert. Im Wirkraum des Vorhabens sind der Große Abendsegler und die Zwergfledermaus nachgewiesen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung ergab, dass Verbotstatbestände (§ 44 (1) 1 BNatSchG) ausgelöst werden können. Zu ihrer Vermeidung müssen für Vögel und Fledermäuse eine zeitliche Beschränkung der Baufeldbereinigung realisiert und Gehölzpflanzungen im Gebiet vorgenommen werden. Ausweichmöglichkeiten für Brutvögel sind in der Umgebung vorhanden. Verbotstatbestände im Sinne von § 44 (1) 2 BNatSchG, der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (44 (1) 3 BNatSchG) bzw. der Entnahme von Pflanzen und Zerstörung ihrer Wuchsstandorte (§ 44 (1) 4 BNatSchG) werden nicht ausgelöst.

### **Aktualisierung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im Jahr 2019**

Das Plangebiet wurde in den Vegetationsperioden 2017 bis 2019 mehrfach begangen. Dabei wurden die Lebensräume und das Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen überprüft. Besonderes Augenmerk wurde auf Habitateignungen in den vorkommenden Gehölzen und am Feuerwehrhaus gelegt. Es wurden keine Nester und Nistmöglichkeiten von Vögeln in dem zum Abriss vorgesehenen Gebäude oder in den zur Rodung vorgesehenen Gehölzen gefunden. Auch Nischen und Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse am ehemaligen Feuerwehrhaus konnten nicht festgestellt werden.

### **Planungshinweise**

Die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung von 2012 gegebenen Hinweise zur Vermeidung von Verbotstatbeständen durch Bauzeitenbeschränkung und die Anpflanzung von Gehölzen behalten ihre Gültigkeit. Vor Durchführung von Bau- und Rodungsmaßnahmen ist eine artenschutzrechtliche Kontrolle vorzunehmen.

Prof. Dr. Michael Koch

---

<sup>1</sup> Gruppe für ökologische Gutachten (2012)